Akkreditierungsbericht

für die interne Erstakkreditierung des Studienmodells uk-Master

Universität Koblenz (fachbereichsübergreifend)

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 05.05.2025

universität koblenz
weiter:denken

Zuständige Ansprechpersonen

Ansprechpersonen im Akkreditierungsverfahren

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
Milena Müller Referatsleitung Stephanie A. Faber Referentin Dr. Katrin Prinzen Referentin
Taskforce uk-Master
Prof. Dr. Constanze Juchem-Grundmann Vizepräsidentin für Studium und Lehre Modellverantwortliche Dr. Imke von Helden Geschäftsführerin des Interdisziplinären Karriere- und Studienzentrums (IKaruS) André Stange Referatsleitung des Hochschulprüfungsamtes Dominik Weis Referent der Vizepräsidentin für Studium und Lehre

Mitglieder der Gutachter*innengruppe

Wissenschaftsvertretung "Studienmodell“	**Prof. Dr. Marc Redepenning**, Lehrstuhl für Geographie I (Kulturgeographie), Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Wissenschaftsvertretung "English and American Studies" und "KI in Sprache und Literatur"	**Prof. Dr. Christian Ludwig**, Gastprofessur, AB Didaktik des Englischen, Freie Universität Berlin
Wissenschaftsvertretung "Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien"	**Prof. Dr. Oliver Ruf**, Forschungsprofessur für Medienästhetik, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Wissenschaftsvertretung "Musikwissenschaft“	**Prof. em. Dr. Josef Kloppenburg**, Professur für Musikwissenschaft und Musikdidaktik, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Wissenschaftsvertretung "Psychologie“	**Prof. Dr. Andrea Fischbach**, Leitung Fachgebiet Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Wissenschaftsvertretung "Soziologie"	**Assoc. Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser**, Stellvertretender Institutsvorstand, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich
Wissenschaftsvertretung "Geschichtswissenschaften“	**Prof. Dr. Cornelia Linde**, Professur für Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Universität Greifswald
Wissenschaftsvertretung "Philosophie“	**Prof. Dr. Mark Siebel**, Professur für Theoretische Philosophie mit einem systematischen Schwerpunkt, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Berufspraxisvertretung	**PD Dr. Anne Otto**, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Regionales Forschungsnetz (RFN), Saarbrücken
Berufspraxisvertretung:	**Dr. Florian Schuhmacher**, Personalleiter, Intertec Beteiligungs GmbH, MTS-Gruppe, Rülzheim

Studierendenvertretung	**Simon Beckmann**, Studierender Geschichte, Lateinische Philologie, Griechische Philologie auf Lehramt (Bachelor), Universität Münster
Studierendenvertretung	**Lea Schäfer-Fuß**, Absolventin Anglistik, Musikerziehung (B.A.), Universität Erfurt; Studierende Musikwissenschaft, Profil Historische Musikwissenschaft (M.A.), Hochschule für Musik Franz Liszt, Weimar sowie Studierende Literaturwissenschaft: Texte.Zeichen.Medien (M.A.), Universität Erfurt
Studierendenvertretung	**Anna Maria Joana Pilz**, Studierende Psychologie (B.A.), Politikwissenschaften und Philosophie (B.A.), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung des Studienmodells uk-Master.....

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes 7
2. Überblick über das zu akkreditierende Studienmodell 9
   - 2.1 Daten zum Studienmodell 9
   - 2.2 Kurzprofil der Universität 10
   - 2.3 Kurzprofil des Studienmodells 11
   - 2.4 Zusammenfassende Bewertung der Gutachtendengruppe 11
3. Zusammenfassungen von Studiengangsbericht (hier: Modellbericht) und Gutachten 12
   - 3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkrV RP) 12
     - 3.1.1 Zusammenfassung des Modellberichts 12
     - 3.1.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 17
     - 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 21
   - 3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP) 21
     - 3.2.1 Zusammenfassung des Modellberichts 21
     - 3.2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 21
     - 3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 22
   - 3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) 23
     - 3.3.1 Zusammenfassung des Modellberichts 23
     - 3.3.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 23
     - 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 24
   - 3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkrV RP) 24
     - 3.4.1 Zusammenfassung des Modellberichts 24
     - 3.4.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 25
     - 3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 26
   - 3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP) 26
     - 3.5.1 Zusammenfassung des Modellberichts 26
     - 3.5.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 28
     - 3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 30
   - 3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkrV RP) 30

- 3.6.1 Zusammenfassung des Modellberichts 30
- 3.6.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 32
- 3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 33

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP) 33

- 3.7.1 Zusammenfassung des Modellberichts 33
- 3.7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 34
- 3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 35

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP) 35

- 3.8.1 Zusammenfassung des Modellberichts 35
- 3.8.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe 38
- 3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung 39

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkrV RP) 39

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs..... 40

4. Akkreditierungsentscheidung 40

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung des Studienmodells uk-Master erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung[1] und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau[2] verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studienangebote entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP)[3] und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess" der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studienmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QMSL anhand des von den Studiengangsverantwortlichen bzw. Modellverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts bzw. Modellberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachtendengruppe[4] auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studiengänge bzw. -modelle. Dieses wird den Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I übersandt.

Studiengangs- bzw. Modellbericht, Gutachten und Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

---

[1] Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften-dateien/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/, zuletzt abgerufen am 05.05.2025.

[2] Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

[3] Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

[4] Die externe Gutachtendengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkkrV RP entsprechend zusammengesetzt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Studiengangs- bzw. Modellbericht in Kapitel 3 und
- der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 4.

Auf die optionalen Stellungnahmen I und II wurde verzichtet.

2. Überblick über das zu akkreditierende Studienmodell

2.1 Daten zum Studienmodell

Name des Studienmodells	uk-Master
Abschluss	Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.) (abhängig davon, in welchem Fach die Masterarbeit geschrieben wird)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	120
Regelstudienzeit in Semestern	4
Fachwissenschaftliche Zuordnung[5]	interdisziplinär
Profilierung[6]	je nach Ausrichtung der gewählten Teilstudiengänge forschungs- und/oder anwendungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	FB 1, FB 2, FB 3, FB 4
Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein
Internationalität[7] (siehe Kapitel 3.3)	abhängig von der Ausrichtung der ausgewählten Teilstudiengänge
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch, Englisch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum WiSe und SoSe möglich, ggf. abhängig von den gewählten Teilstudiengängen

[5] Bei interdisziplinären Studiengängen.

[6] Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

[7] Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

Geplanter Studienstart	WS 2025/26
Zulassungsbeschränkungen	☐ ja ☒ nein
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Geplante Aufnahmezahlen	ca. 100 Studierende
Bewerbungszeitraum[8]	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum[4]	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

2.2 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profilbereiche sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

[8] https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine

2.3 Kurzprofil des Studienmodells

Das interdisziplinäre Modell uk-Master beruht auf einem Baukastensystem, in dem alle Studierenden sich nach Interesse und entsprechend ihrer Vorkenntnisse ein individuelles Studienprogramm (sukzessive) systematisch zusammenbauen können. Hierbei gibt es drei verschiedene Varianten der Profilbildung: (A) Interdisziplinärer Master mit einem Hauptfach oder Haupt- und Nebenfachkombination, (B) Zwei-Fach-Master, (C) Ein-Fach-Master. Es gibt somit klare Strukturen, die aus dem angebotenen Portfolio an fachlich-inhaltlichen Bausteinen individuell gefüllt werden können. Das Modell bietet den Studierenden damit maximale Variabilität zur individuellen zukunftsorientierten Profilierung und gleichzeitig Orientierung durch das Angebot wählbarer *pathways*, die die angebotenen fachlichen Bausteine zielorientiert aufeinander beziehen und damit Musterstudienverläufe/Musterstudienprogramme beschreiben, die auf konkrete berufliche oder akademische Anschlussfähigkeiten ausgerichtet sind.

2.4 Zusammenfassende Bewertung der Gutachtendengruppe

Die Gutachtenden bewerten die Einführung des neuen Mastermodells positiv und sind insbesondere von seinen Leitideen der Interdisziplinarität und Flexibilität überzeugt. Durch den uk-Master wird ein attraktives Anschlussangebot an den an der Universität Koblenz bereits etablierten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang geschaffen, das sich durch vielfältige Wahl-/Kombinationsmöglichkeiten und individuelle Profilierungsmöglichkeiten für die Studierenden auszeichnet. Hierbei ist das uk-Master Modell aufgrund seiner Bausteinstruktur sehr übersichtlich im Aufbau und die zur Verfügung stehenden Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten sind klar kommuniziert. Hinsichtlich der Entwicklung berufsfeldbezogener und persönlicher Kompetenzen loben die Gutachtenden ausdrücklich den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“, der in der Variante A des uk-Masters verpflichtend zu belegen ist und die Studierenden in ihrer Berufswahlentscheidung, dem Sammeln von beruflichen und praktischen Kompetenzen, sowie der Persönlichkeitsbildung und dem Erwerb wichtiger Schlüsselkompetenzen unterstützt. Insgesamt sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Studierenden des uk-Masters dazu befähigt werden, mit komplexen globalen Herausforderungen und beruflichem Wandel umgehen zu können. Sie sprechen ausschließlich Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Modells aus, beispielsweise zur Entwicklung eines Teilzeitstudienangebotes oder weiterer optionaler Bausteine in Variante A, wie dem Baustein „Spracherwerb“.

3. Zusammenfassungen von Studiengangsbericht (hier: Modellbericht) und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept[9] (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkrV RP)

3.1.1 Zusammenfassung des Modellberichts

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Leitideen des Studienmodells sind Individualisierung und Interdisziplinarität. Damit verfügen die Absolvent*innen des uk-Masters sowohl über wissenschaftliches Vertiefungswissen ihrer jeweiligen Hauptfächer, als auch über breites und interdisziplinär verknüpftes Grundlagenwissen in anderen Studiengebieten, abhängig von der gewählten Studienvariante. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Konzepte und Methoden ihrer gewählten Teilstudiengänge und/oder *pathways* und können diese lösungsorientiert anwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen kontextabhängig zu bewerten. Sie können darüber hinaus eigene Forschungsfragen definieren, passende Forschungsmethoden zur Anwendung bringen und ihre Lösungsansätze vor Fachpublikum vorstellen und diskutieren. Sie können die erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse in ihrer weiterführenden beruflichen oder akademischen Tätigkeit selbstständig anwenden und haben darüber hinaus ein professionelles Selbstbild entwickelt.

Um insbesondere die Studierenden in der Variante (A): Interdisziplinärer Master bei ihrer Entscheidungsfindung zur beruflichen oder akademischen Anschlussfähigkeit zu unterstützen, belegen sie dort den verpflichtenden Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“. Dort werden sie durch Workshops, Austauschformate und Praktika auf eine Tätigkeit in einem Unternehmen oder der Wissenschaft vorbereitet.

Die detaillierten fachlichen Qualifikationsziele und Anschlussmöglichkeiten ergeben sich aus den Ausrichtungen der gewählten Teilstudiengänge.

Modellkonzept

Bei Einschreibung in den uk-Master wählen die Studierenden mindestens ein Hauptfach im Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten oder 60 ECTS-Leistungspunkten. Zusammen mit dem Baustein Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte), der ebenfalls vom Hauptfach geprägt wird und diesem zuzurechnen ist, ist damit sichergestellt, dass Studierende unabhängig von der individuellen Ausgestaltung ihres Studienverlaufs immer mindestens

[9] Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

insgesamt 75 ECTS-Leistungspunkte im Hauptfach absolvieren, was eine eindeutige Zuordnung des fachlichen Schwerpunktes des Abschlusses ermöglicht.

Abhängig vom Umfang des Hauptfaches kann dieses dann entweder mit weiteren interdisziplinären Bausteinen und dem Profilbereich (à 15 ECTS-Leistungspunkten) ergänzt oder mit einem zweiten Hauptfach (45 ECTS-Leistungspunkte) oder einem Nebenfach (30 ECTS-Leistungspunkte) oder weiteren Bausteinen im Hauptfach kombiniert werden, sodass auf Modellebene die folgenden drei Varianten entstehen, die von den Studierenden jeweils unterschiedlich gestaltet und individuell gefüllt werden können:

A. Interdisziplinärer Master

B. Zwei-Fach-Master

C. Ein-Fach-Master

Langfristig sollen gemäß Entwicklungsplan uk2030[10] alle Studiengänge der Universität Koblenz in dieses Baukastensystem übergehen, sodass auch die Administration des Studienangebots systematisiert und das Studienangebot gleichzeitig flexibilisiert wird. Damit vervielfältigen sich dann auch die Kombinationsmöglichkeiten bzw. das Baustein-Portfolio, aus dem in Variante (A) gewählt werden kann.

Als wählbare Hauptfächer, Nebenfächer und interdisziplinäre Bausteine können alle Teilstudiengänge, die innerhalb des uk-Master Modells angeboten werden, belegt werden. Zum Studienstart im Wintersemester 2025/26 wurden die folgenden Angebote angemeldet:

Institut/ Fachbereich	Fach	Var. A, Hauptfach 60 ECTS	Var. A, Hauptfach 45 ECTS	Var. A, Nebenfach 30 ECTS	Var. A, Interdisziplinärer Baustein 15 ECTS	Var. B, Hauptfach 45 ECTS	Var. C, Hauptfach 120 ECTS
Anglistik und Amerikanistik	English and American Studies		X	X		X	
Geschichte	Geschichtswissenschaften	X	X	X	X	X	
Germanistik	KI in Sprache und Literatur				X		

[10] Nähere Informationen zum Entwicklungsplan der Universität Koblenz können hier abgerufen werden: https://www.uni-koblenz.de/de/newsroom/universitaet-koblenz-veroeffentlicht-entwicklungsplan-uk2030, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.

Institut/ Fachbereich	Fach	Var. A, Hauptfach 60 ECTS	Var. A, Hauptfach 45 ECTS	Var. A, Nebenfach 30 ECTS	Var. A, Interdisziplinärer Baustein 15 ECTS	Var. B, Hauptfach 45 ECTS	Var. C, Hauptfach 120 ECTS
Musikwissenschaft und Musikpädagogik	Musikwissenschaft		X	X	X	X	
Philosophie	Philosophie	X	X	X	X	X	
Psychologie	Psychologie	X	X	X	X	X	
Soziologie	Soziologie	X	X	X	X	X	
FB 2	*pathway* Visuelle Ästhetik/Visuelle Medien	X	X	X	X	X	

Fester Bestandteil der Variante (A) ist der Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“. Dieser wird über alle vier Semester hinweg studienbegleitend belegt und besteht aus einem orientierenden Kompetenzmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) und einem Praxismodul (9 ECTS-Leistungspunkte). Darin finden sich verschiedene Workshops und Übungen, bei denen der Erwerb von *Future Skills* im Vordergrund steht, sowie ein Praktikum gemeinsam mit einer systematischen Reflexion im Rahmen eines multimedialen Portfolios. Die Profilbildung kann von den Studierenden gezielt unter dem Fokus WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT oder dem Fokus WISSENSCHAFT oder in einer Mischform aus beiden erfolgen. Der Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ wird von der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung IKaruS[11] (Interdisziplinäres Karriere- und Studienzentrum) angeboten.

Zur weiteren Flexibilisierung kann in Variante (A) auch ein Mobilitätsbaustein ausgewählt werden, den Studierende nutzen können, um unabhängig von ihrem Haupt- oder Nebenfach Erfahrungen außerhalb der Universität Koblenz sammeln zu können. Der Mobilitätsbaustein kann für ein Auslandsstudium, die Integration von Angeboten anderer Hochschulen in Deutschland oder auch für ein zusätzliches Praktikum genutzt werden.

Für die Variante (A): Interdisziplinärer Master ergeben sich damit die folgenden fünf strukturellen Ausprägungen, die jeweils individuell gefüllt werden können:

[11] Nähere Informationen zum Interdisziplinären Karriere- und Studienzentrum der Universität Koblenz finden Sie hier: https://www.uni-koblenz.de/de/ikarus, zuletzt abgerufen am 06.11.2024.

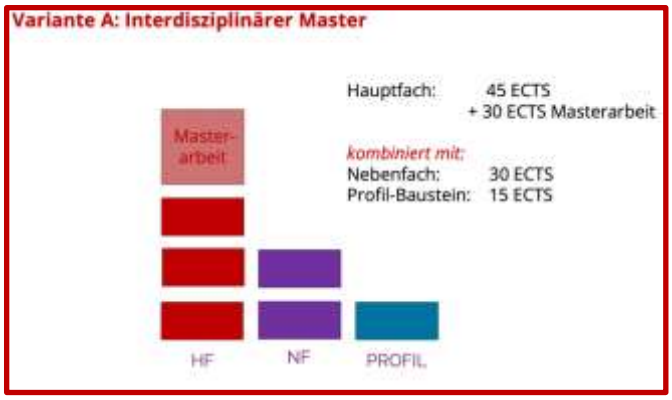

Abbildung 1: Hauptfach 45 ECTS-LP, Nebenfach, Profilbildung

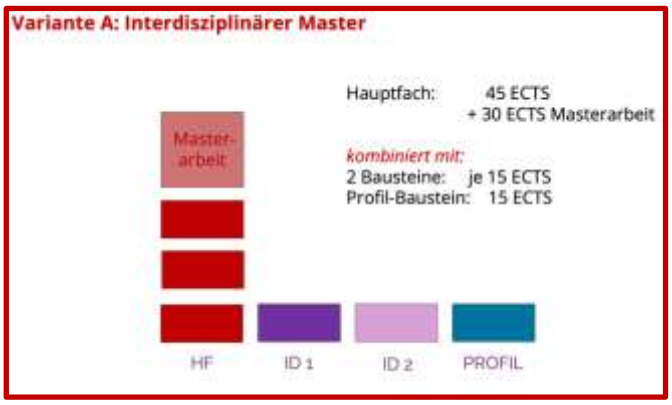

Abbildung 2: Hauptfach 45 ECTS-LP, zwei Interdisziplinäre Bausteine, Profilbildung

Abbildung 3: Hauptfach 45 ECTS-LP, ein Interdisziplinärer Baustein, Mobilitätsbaustein, Profilbildung

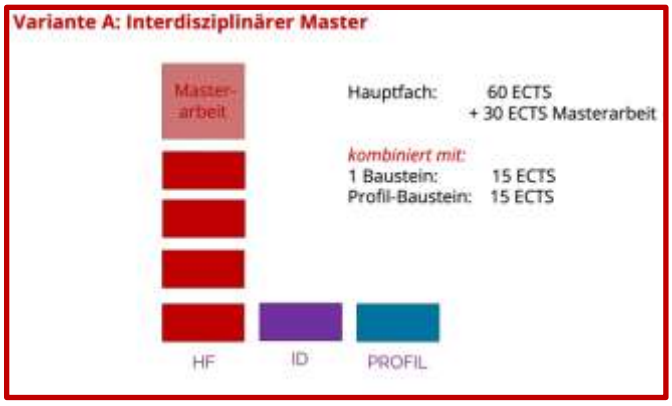

Abbildung 4: Hauptfach 60 ECTS-LP, ein Interdisziplinärer Baustein, Profilbildung

Abbildung 5: Hauptfach 60 ECTS-LP, Mobilitätsbaustein, Profilbildung

Grundsätzlich sind die Bausteine des Angebotsportfolios in Variante (A) nach diesen Strukturen frei kombinierbar. Das jeweilige Hauptfach, in dem auch die Masterarbeit angefertigt wird, gibt den Abschluss vor. Hierüber wird auch festgelegt, ob ein Master of Arts oder ein Master of Science verliehen wird. Darüber hinaus werden jedoch auch explizite *pathways* benannt, die attraktive forschungs- oder berufsorientierte Kombinationen mit einer klaren Zielorientierung und entsprechenden Abschlüssen vordefinieren; beispielsweise den ebenfalls zur Akkreditierung stehenden *pathway* Visuelle Ästhetik/Visuelle Medien. Der *pathway* besteht hierbei aus einem Portfolio an interdisziplinären Bausteinen, die sowohl einzeln belegt werden können, als auch zu verschiedenen Haupt- und Nebenfächern zusammengefasst werden können, die wiederum miteinander kombiniert werden können. Die Studierenden können sich gleich zu Beginn des Masterstudiums für einen *pathway* entscheiden oder ihren Studienplan so bauen, dass sich der *pathway* rückwirkend ergibt.

Variante (B): Zwei-Fach-Master und Variante (C): Ein-Fach-Master gestalten sich analog zur Variante (A) wie folgt:

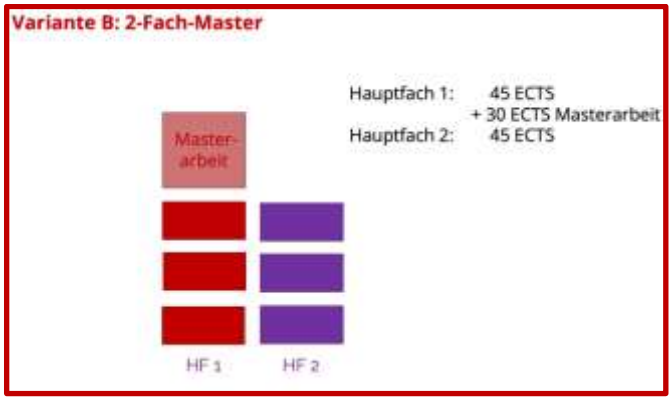

Abbildung 6: Zwei Hauptfächer je 45 ECTS-LP

Abbildung 7: Ein Hauptfach

Die detaillierten fachlichen Studienkonzepte und Curricula ergeben sich aus den Ausrichtungen der gewählten Teilstudiengänge.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Die Gutachtenden bewerten die Einführung des neuen Mastermodells positiv und sind insbesondere von seinen Leitideen der Interdisziplinarität und Flexibilität überzeugt. Auch die an der Begehung beteiligten Studierenden äußerten sich sehr positiv über das Konzept des neuen uk-Masters und der einzuführenden Teilstudiengänge. Es wurde klar, dass durch den uk-Master ein attraktives Anschlussangebot an den an der Universität Koblenz bereits etablierten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang geschaffen wird und den Studierenden zudem die Möglichkeit eröffnet wird, aus einem lehrkräftebildenden Studiengang in einen fachlichen Masterstudiengang zu wechseln. Erste Interessent*innen gibt es bereits. Auch die Wahl-/Kombinationsmöglichkeiten und die die damit verbundene individuelle Profilierung gefällt den Studierenden und den Gutachtenden gleichermaßen.

Demnach befinden die Gutachtenden die Anforderungen der Studierenden in großem Maße im uk-Master umgesetzt. Auch den fachlichen Anforderungen, die in erster Linie auf Teilstudiengangsebene begutachtet wurden, wird Rechnung getragen. Hinsichtlich der Entwicklung berufsfeldbezogener und persönlicher Kompetenzen loben die Gutachtenden ausdrücklich den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“, der in der Variante A des uk-Masters verpflichtend zu belegen ist und die Studierenden in ihrer Berufswahlentscheidung, dem Sammeln von beruflichen und praktischen Kompetenzen, sowie der Persönlichkeitsbildung und dem Erwerb wichtiger Schlüsselkompetenzen unterstützt. Die Vermittlung dieser Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Berufseinstieg nach Abschluss des Studiums unerlässlich sind, muss in den Varianten B und C innerhalb der gewählten (Teil-)Studiengänge erfolgen und ist in den (Teil-)Studiengängen selbst sicher zu stellen. Daher ist davon auszugehen, dass die Studierenden in Variante B und C ihre Kompetenzen hinsichtlich Berufspraxis, Persönlichkeitsentwicklung und soft skills in unterschiedlichen Ausprägungen entwickeln. Dies ist grundsätzlich zunächst nicht negativ zu

bewerten, sollte aber nach Anlaufen des uk-Masters gesondert beobachtet und ggf. dahingehend nachgesteuert werden, dass die Praxisanteile in allen (Teil-)Studiengängen ähnlich gewichtet sind; diese Prozesse sollten durch den Gemeinsamen Ausschuss, wie er in Kapitel 3.6 beschrieben wird, angestoßen und koordiniert werden. Auch könnte den Studierenden in den Varianten B und C die optionale Belegung des Profilbausteins angeboten werden. Insbesondere in Variante C, bei der das Studienangebot als Ein-Fach-Studiengang gestaltet wird und dementsprechend „viele" ECTS-Leistungspunkte zur Verfügung stehen, wäre zusätzlich zu überlegen, ob ein verpflichtendes vierwöchiges Berufspraktikum integriert werden kann.

In den Begehungsgesprächen erläuterten die Modellverantwortlichen und Fachvertreter*innen bezüglich der Berufsperspektive, dass sich die Studierenden zu flexiblen Generalist*innen entwickeln werden. Durch kontinuierliche Beratung und Nutzung bereits bestehender Unternehmenskontakte zur Vermittlung von Praktika und Nebenjobs vor allem in der Region soll den Studierenden hierbei der Einstieg in die Berufswelt erleichtert werden. Laut den Gutachtenden bieten die vielen verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten den Studierenden die große Chance, sich individuell von Mitbewerber*innen abgrenzen zu können. Diese Abgrenzungsmöglichkeit sollte nach Ansicht der Gutachtenden näher und deutlicher im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals herausgearbeitet und sowohl den Studierenden bereitgestellt, als auch in der Öffentlichkeitsarbeit klar kommuniziert werden. Dazu sollten konkrete Beispiele genannt und angeführt werden. So können sich die Studierenden frühzeitig in ihrem Studium einen Überblick darüber verschaffen, welche verschiedenen beruflichen Anschlussmöglichkeiten sich ihnen eröffnen – abhängig von weiterführender fachlicher Spezialisierung oder stärkerer interdisziplinärer Ausrichtung in Verbindung mit ihren Kombinationsmöglichkeiten. Ggf. könnte in dem Zusammenhang auch überlegt werden – sozusagen als Weiterentwicklung des *pathway*-Gedankens – nicht mehr mit Studiengangstiteln zu arbeiten, sondern mit Studienangeboten unterschiedlicher Themencluster, wie es beispielsweise auch an HAWen nicht unüblich ist („Themenstudiengänge"). Zunächst wäre es jedoch eine Möglichkeit, für alle Studierenden des uk-Masters Ringvorlesungen oder ähnliche Formate gemeinsam mit den Kooperationsunternehmen, der Zivilgesellschaft und ggf. Alumni zu installieren, bei denen die Studierenden selbst Kontakte knüpfen und sich über Berufsbilder informieren können.

Hinsichtlich des Aufbaus ist das Grundprinzip eines Masterstudiengangs im Baukastensystem eine gute Idee, die – wenn sich das Modell etabliert hat – eine sehr flexible Studienstruktur ermöglicht. Gleichzeitig steht es allen Instituten offen, sich in unterschiedlichem Umfang an dem Masterstudiengang zu beteiligen und im Rahmen von Interdisziplinären Bausteinen unkompliziert neue Lehrangebote zu erproben. Auch die Bausteine selbst sind mit einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten gut aufeinander abgestimmt und kombinierbar. Allerdings lässt sich bei den einzuführenden Teilstudiengängen feststellen, dass ein Baustein oftmals nur ein Modul enthält. Verfolgt man gleichzeitig die Regel „eine Prüfung pro Modul", erhalten die Studierenden pro 15 ECTS-Leistungspunkte

jeweils eine Note, was bei einem Masterstudiengang mit insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkten, von denen 30 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit reserviert sind, einem relativ hohen Gewicht entspricht. Hier wäre abzuwägen, ob diese Struktur so beibehalten werden soll oder ob eine Erhöhung der Prüfungsdichte nicht sogar im Interesse der Studierenden und der Studierbarkeit liegen könnte. Eine angemessene Varianz an Prüfungsformen wird durch die Rahmen-Prüfungsordnung ermöglicht. Die Umsetzung obliegt den entsprechenden Teilstudiengängen und kann auf Modellebene nicht festgelegt werden.

Zur Leitidee der Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Begehung viel diskutiert. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass derzeit noch kein einheitliches Verständnis von Inter- und Transdisziplinarität an der Universität vorherrscht und die Diskussion darüber weiter vorangetrieben werden sollte. Sie sind jedoch davon überzeugt, dass sich die unterschiedlichen Akteure im Laufe der Durchführung des uk-Masters hier angleichen werden. Positive Ansätze hierzu sind durchaus erkennbar. Um dies zu unterstützen, schlagen die Gutachtenden die Etablierung gemeinsamer (inter- bzw. transdisziplinärer) Forschungsprojekte, Ringvorlesungen etc. vor, um die Zusammenarbeit der Institute zu stärken. Auch große, sichtbare Projekte, die alle Fachbereiche, auch 3 und 4, umfassen, könnten eine gute Möglichkeit sein (z.B. „Grüner Campus“). Gleichzeitig erwerben die Studierenden auf diese Weise verstärkt interdisziplinäre Kompetenzen und lernen, Problemstellungen ganzheitlich bzw. mehrdimensional einzuordnen, was dann entsprechend in den Prüfungen unter Beweis gestellt werden kann. Dies würde auch das Verfassen einer interdisziplinären Masterarbeit, die sich insbesondere in Variante A anbietet, ermöglichen.

Insgesamt sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Studierenden des uk-Masters dazu befähigt werden, mit komplexen globalen Herausforderungen und beruflichem Wandel umgehen zu können. Sie konnten während der Gespräche, die im Rahmen der Begehung geführt wurden, feststellen, dass bereits verschiedene interdisziplinäre Angebote, wie oben vorgeschlagen, stattfinden und alle Lehrenden sehr motiviert sind, den neuen uk-Master und seine Teilstudiengänge bestmöglich zu gestalten. Um dies auch den Studierenden gegenüber sichtbar zu machen und hierdurch gleichzeitig ein höheres gemeinsames Verständnis zu entwickeln, empfehlen die Gutachtenden, in den Modulbeschreibungen die institutsübergreifenden Zusammenarbeiten transparent darzustellen.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

E1: Der Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ sollte für Studierende der Varianten B und C optional belegbar sein.

E2: Der Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung und Schlüsselkompetenzen der Studierenden insbesondere in den Varianten B und C sollte gesondert evaluiert werden und ggf. dahingehend nachgesteuert werden, dass die Praxisanteile in allen Teilstudiengängen ähnlich sind. Hiermit sollte der Gemeinsame Ausschuss beauftragt werden.

E3: Es sollte geprüft werden, ob in die Variante C ein verpflichtendes vierwöchiges Berufspraktikum integriert werden kann.

E4: Zur Information der Studierenden und zur Öffentlichkeitsarbeit sollten die beruflichen Perspektiven, abhängig von der weiteren Studienplangestaltung, herausgearbeitet und kommuniziert werden. Auch sollten Ringvorlesungen gemeinsam mit Kooperationsunternehmen, Zivilgesellschaft und Alumni zur Vorstellung beruflicher Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden.

E5: Oft entspricht ein Baustein einem Modul (=15 ECTS-Leistungspunkte), sodass die Modulnote ein hohes Gewicht erfährt. Hier wäre abzuwägen, ob nicht die Erhöhung von Prüfungsdichten sogar im Interesse der Studierenden und der Studierbarkeit liegen könnte.

E6: Um ein einheitliches Verständnis von Inter- bzw. Transdisziplinarität zu schaffen und auch den Studierenden regelhaft interdisziplinäre Kompetenzen zu vermitteln, sollte der angestoßene Denkprozess weiter intensiviert werden. Ferner sollten institutsübergreifende Forschungsprojekte, Ringvorlesungen etc. etabliert werden. Auch das Verfassen einer interdisziplinären Masterarbeit sollte insbesondere in Variante A ermöglicht werden. Bereits stattfindende interdisziplinäre Angebote sollten in den Modulhandbüchern transparent dargestellt werden.

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja
Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung des Studienangebots ist gelungen.	EXT[12]	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Modellbezeichnung, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung des Modellberichts

An der Universität Koblenz ist forschungsbasierte Lehre ein grundlegendes Merkmal aller (Teil-)Studiengänge und -angebote. Im uk-Master Modell findet sich die Forschungsbasierung in erster Linie in den Bausteinen der Teilstudiengänge, in denen auch explizites fachspezifisches Methodentraining stattfindet. Darüber hinaus bereitet der in Variante (A) enthaltene Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ im Fokusbereich WISSENSCHAFT, in dessen Rahmen die Studierenden auch ein Forschungspraktikum absolvieren, mittels unterschiedlicher Formate auf eine Tätigkeit in der Wissenschaft vor.

3.2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

In den Gesprächen, die im Rahmen der Begehung stattfanden, konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass alle Teilstudiengänge aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden abbilden. Die Lehrenden sind in der Regel international vernetzt und in den entsprechenden Fachcommunities aktiv. Sie lassen ihre eigenen Forschungsinteressen unmittelbar in die Lehre einfließen und lassen auch die Studierenden im Rahmen von Forschungspraktika o. ä. aktiv an ihren Forschungstätigkeiten teilhaben. Oft entwickeln sich hieraus auch die Themen für die Masterarbeiten, die ebenfalls forschungsbezogen verfasst werden können.

[12] Abkürzung für „Externe Gutachtende“.

Bezogen auf die forschungsbasierte Lehre heben die Gutachtenden den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ hervor, da die Studierenden dort die Möglichkeit haben, ein Forschungspraktikum zu absolvieren. Somit ist der Erwerb forschungsorientierter Kompetenzen in Variante A regelhaft enthalten.

Eine Schwierigkeit könnte sich nach Ansicht der Gutachtenden allerdings ergeben, wenn Studierende sich hinsichtlich der Forschungsarbeit auf ein einzelnes Fach konzentrieren und sich so nicht inter- bzw. transdisziplinär, sondern einzeldisziplinär spezialisieren. Dies würde der Konzeption des uk-Masters widersprechen, allerdings doch auch die Normalität des Studierens abbilden. Die Gutachtendengruppe empfiehlt daher, ein Methodenmodul mit Ausrichtung im Bereich der *Science Literacy* bzw. der Wissenschaftsforschung zu schaffen. Hierin könnten die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der gelehrten Fächer bzw. die Wissenschaftlichkeit gegenüber der Praxis grundlegend thematisiert werden. Das Methodenmodul könnte ggf. in den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ integriert werden.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

E7: Um auch die Einblicke in die Forschung für die Studierenden interdisziplinär zu gestalten, empfiehlt die Gutachtendengruppe die Entwicklung eines zusätzlichen Methodenmoduls mit Ausrichtung im Bereich der *Science Literacy* bzw. der Wissenschaftsforschung. Das Methodenmodul könnte ggf. in den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ integriert werden.

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Das Studienangebot bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab.	EXT	ja
Studierende sollen in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen werden.	EXT	ja

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

3.3.1 Zusammenfassung des Modellberichts

Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Aufgrund der Wahlfreiheiten in der Studiengestaltung stehen hier viele Wege offen. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts sind die Mitarbeitenden des International Relations Office behilflich.

In der Variante (A) des uk-Master Modells kann zudem ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten gewählt werden, der von den Studierenden je nach Profilierung flexibel (auch fachfremd) ausgestaltet werden kann. So kann der Baustein für eine Auslandsmobilität, z. B. zu einem ERASMUS-Partner, genutzt werden. 15 ETCS-Leistungspunkte entsprechen dabei genau dem von ERASMUS für ein Learning-Agreement vorgesehenen Umfang. Bringen die Studierenden zusätzlich fachbezogene Leistungen im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten in ihr Haupt- oder Nebenfach im Rahmen des Auslandsaufenthalts ein, wird ein Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester gemäß regulärem Studienverlauf abgedeckt. Die Anerkennung erfolgt vollumfänglich gemäß Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Rahmen-PO[13] geregelt.

3.3.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Ein freiwilliger Auslandsaufenthalt ist flexibel möglich. Bei der Organisation und Durchführung werden die Studierenden durch das International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche beraten und unterstützt. In der Variante A des uk-Masters kann zudem ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten belegt und individuell (auch fachunabhängig) ausgestaltet werden.

Um die Internationalisierungsbestrebungen der Universität weiter voran zu treiben, sollte auch die Einführung eines optionalen Bausteins „Spracherwerb“ in der Variante A diskutiert werden. So könnten die Studierenden – wie im Gutachten zu Fachbündel 3 empfohlen – in diesem Baustein beispielsweise ihr Latinum erwerben oder sich Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen aneignen.

Die fachliche Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt entsprechend Lissabon-Konvention und ist in der Prüfungsordnung geregelt. In den Gesprächen, die im Rahmen der Begehung stattfanden, berichteten die Studierenden positiv von der Möglichkeit europäischer und außereuropäischer Auslandsaufenthalte und den Anerkennungen, die seitens des Fachbereichs in Form von Learning Agreements (Erasmus) oder vorherigen individuellen Absprachen (außereuropäisches Ausland) vorbereitet wurden. Der

[13] Gemäß aktuellem Entwurf der Rahmen-PO vom 20.12.2024.

Mobilitätsbaustein wurde von ihnen als eine begrüßenswerte Option für flexible Auslandserfahrungen hervorgehoben. Ein konkretes Netzwerk mit assoziierten bzw. kooperierenden ausländischen Hochschulen ist jedoch derzeit nicht in allen belegbaren (Teil-)Studiengängen strukturell ausgeprägt, sodass es hier teilweise den individuellen Bemühungen der Studierenden überlassen ist, eine Partnerhochschule zu finden.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Auflagen:

keine

Empfehlung:

E8: Zur Förderung der Internationalisierung empfehlen die Gutachtenden die Einführung des Bausteins „Spracherwerb“ in Variante A.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkrV RP)

3.4.1 Zusammenfassung des Modellberichts

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu schaffen, wird durch das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Koblenz-Landau von 2019 sowie den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz von 2023 konkretisiert.

Zentrale Anlaufstellen für Gleichstellung[14] sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenreferentin bzw. das Frauenbüro, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche sowie der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen.

[14] Informationen zur Gleichstellung an der Universität Koblenz abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung (abgerufen am 17.07.2023).

Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote vor, beispielsweise das AStA-Referat „Queer“ oder den „Arbeitskreis Queer“.

Die Universität Koblenz ist als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert und Mitglied des Vereins „Familie in der Hochschule e.V.“. Es stehen umfangreichen Angebote wie eine Kindertagesstätte, Wickel- und Stillräume, Ferienbetreuung und Beratungsangeboten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung.

Auch für pflegende Angehörige existieren umfangreiche Informationsangebote.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es an der Universität zentrale Ansprechpartner*innen[15], die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen wahrnehmen und vertreten und auch als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen. Zudem bietet die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot an.

In § 10 der Rahmen-PO ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Das International Relations Office unterstützt internationale Studierende, die für ein Bachelor- oder Masterstudium an die Universität Koblenz kommen, bei allen administrativen und organisatorischen Fragen.

3.4.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Es liegen universitätsweite Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity vor, die auch auf Ebene der Teilstudiengänge umgesetzt werden. In § 10 der Rahmen-Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Im Begehungsgespräch wurde deutlich, dass den Studierenden viele Maßnahmen bekannt sind, beispielsweise der universitätseigene Kindergarten, Gleichstellungsprojekte (Ada Lovelace) oder der Nachteilsausgleich. Sie berichteten auch von individuellen Lösungen, wie die Rücksichtnahme auf eine medizinische Behandlung im Rahmen eines Auslandsaufenthalts oder die Mitnahme von Kindern in Lehrveranstaltungen. Alle Lehrenden zeigen sich hier laut Aussage der Studierenden sehr zugänglich und unterstützend.

Um hier umfassende Transparenz herzustellen, empfehlen die Gutachtenden, Angaben zu sämtlichen Anlaufstellen zu den Themen Chancengleichheit und Diversity sowie die entsprechenden Kontaktdaten den Studierenden gebündelt zur Verfügung zu stellen.

[15] Informationen für Universitätsangehörige mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung/beratung/menschen-mit-behinderung (abgerufen am 17.07.2023).

Ebenso empfehlen die Gutachtenden, den uk-Master auch in Teilzeit studierbar zu machen, um die Vereinbarkeit von Studium und Privatleben der Studierenden noch weiter zu optimieren.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

E9: Angaben zu sämtlichen Anlaufstellen zu den Themen Chancengleichheit und Diversity sollten den Studierenden gebündelt zur Verfügung gestellt werden.

E10: Zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Privatleben sollte der uk-Master auch in Teilzeit studierbar sein.

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Studiengangsebene umgesetzt.	EXT	ja
Ein Nachteilsausgleich auf Ebene des Studienangebots ist sichergestellt.	EXT	ja

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)

3.5.1 Zusammenfassung des Modellberichts

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen im Bachelorstudiengang

Zum uk-Master Modell können Studieninteressierte zugelassen werden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorabschluss) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. In dem Teilstudiengang, der als Hauptfach ausgewählt wird, müssen im vorangegangenen Studium mindestens bereits 40 ECTS-Leistungspunkte erbracht worden sein.

Die jeweiligen Teilstudiengänge können darüber hinaus besondere Zugangsvoraussetzungen definieren.

Eine Zulassung zum Masterstudium unter Auflagen ist gemäß § 5 Abs. 3 Rahmen-PO möglich, so können fehlende Kompetenzen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen mit einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Studienverlaufsplangestaltung in beiden Studiengängen

Die Planung und Ausgestaltung der einzelnen Veranstaltungen obliegen den Fachbereichen bzw. den Verantwortlichen der jeweiligen Teilstudiengänge.

Zentral im Modell verankert sind die Veranstaltungen, die im Rahmen des Bausteins Profilbildung von IKaruS angeboten werden. Diese werden in der Regel ab ca. acht Wochen vor Vorlesungsbeginn freigeschaltet.

Aufgrund der Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten ist eine völlige Überschneidungsfreiheit leider kaum leistbar. Allerdings kann ein hohes Maß an Überschneidungsfreiheit durch die flexible Studiengestaltung erreicht werden, die die Studierenden selbst verantworten.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet innerhalb der Teilstudiengänge bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt, da die studentische Arbeitsbelastung systematisch innerhalb der Lehrevaluation erhoben wird. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt in den Fachbereichen bzw. Teilstudiengängen diskutiert werden.

Auch die Lehrveranstaltungen, die in der Variante (A) des uk-Master Modells im Rahmen des Bausteins „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ vom IKaruS angeboten werden, unterliegen der Lehrevaluation.

Beide Module innerhalb des Profilbausteins sind studienbegleitend angelegt und können flexibel innerhalb von vier Semestern abgeschlossen werden. Sie sind somit für eine längere Dauer als zwei Semester konzipiert. So werden die Module der Ausrichtung des Bausteins gerecht, die Studierenden bei ihrer Berufswahlentscheidung zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso können die Studierenden hierdurch den Zeitraum, in dem sie das vorgesehene Praktikum absolvieren, frei wählen.

Beratungsangebote[16]

Die Studierenden erhalten unterstützend Zugriff auf die vielfältigen Beratungsangebote, darunter die Fachstudienberatung in den Fachbereichen, überfachliche Informationsveranstaltungen zum Studienverlauf im uk-Master, Angebote des Career Service sowie Beratung bei Studienzweifeln und der Psychosozialen Beratungsstelle.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Das uk-Master Modell ist aufgrund seiner Bausteinstruktur sehr übersichtlich im Aufbau. Die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten sind klar kommuniziert. Auch eine allgemeine Studienberatung, die Fachstudienberatungen der Fachbereiche und die Mitarbeiter*innen von IKaruS stehen den Studierenden zur Seite, um sie bei der Ausgestaltung ihres Masterstudiums zu unterstützen. Die Gutachtenden möchten an dieser Stelle hervorheben, dass den Studierenden die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten bekannt sind. Während der Begehung äußerten sich die Studierenden zu den Beratungsangeboten ausschließlich positiv.

Die Zugangsvoraussetzungen für den uk-Master sind zunächst klar definiert, denn man muss in dem Fach, das man als Hauptfach belegen will, aus dem Bachelorstudium mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte mitbringen. Auch das Mitbringen von Punkten aus einem einschlägigen Fach soll möglich sein. Hierzu haben die Gutachtenden diskutiert, dass sowohl im Sinne der Studieninteressierten als auch im Sinne der jeweiligen Teilstudiengangsverantwortlichen frühzeitig klar sein sollte, was unter einem solchen einschlägigen Fach zu verstehen ist und wo diese Informationen verlässlich niedergelegt und einsehbar sind. Insbesondere im *pathway* Visuelle Ästhetik/Visuelle Medien wäre zu klären, aus welchen Bachelorstudiengängen Absolvent*innen zugelassen werden können, da es einen gleichnamigen Bachelorstudiengang derzeit an der Universität Koblenz nicht gibt.

Aufgrund der offenen Wahlmöglichkeit des Nebenfachs oder der Interdisziplinären Bausteine in Variante A, die auch ohne einschlägige Kenntnisse studiert werden können, sollten auch hier die notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen, die zum Studieren der Bausteine (des Fachs) benötigt werden, klar kommuniziert werden, damit die Studierenden die allgemeine Studierbarkeit früh einschätzen können.

Sowohl die Möglichkeit, in den jeweiligen Teilstudiengängen besondere Zugangsvoraussetzungen zu definieren, als auch die Möglichkeit, Studieninteressierte unter Auflagen zum Studiengang zuzulassen, bewerten die Gutachtenden als positiv. Zum einen können über die Definition besonderer Zugangsvoraussetzungen die Studierendenzahlen gesteu-

[16] Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

ert und eine Homogenisierung der Studienanfänger*innen (wenn gewünscht) herbeigeführt werden, zum anderen werden die Hürden für Studiengangs- oder Hochschulwechsler*innen abgesenkt.

Im Rahmen der Begehung erläuterten die Studierenden, dass sie bislang keine Probleme oder Herausforderungen bei der Auswahl ihrer Kurse oder bei möglichen Überschneidungen der Veranstaltungstermine erlebt haben. Sie konnten ihre Studienpläne bislang problemlos gestalten und alle gewünschten Veranstaltungen besuchen, ohne dass es zu Konflikten kam. Im Gespräch mit den Modellverantwortlichen wurde erläutert, dass viele Veranstaltungen in den Teilstudiengängen polyvalent genutzt werden und auch von den Studierenden der lehrkräftebildenden Studiengänge belegt werden. Dort überwacht das Zentrum für Lehrkräftebildung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen, was den Studierenden des uk-Masters zugutekommen wird. Auch durch das mehrfache Parallelangebot von Lehrveranstaltungen wird die Überschneidungsfreiheit gefördert. Darüber hinaus wurden bereits Überlegungen angestellt, eine vergleichbare Monitoringstelle bei lKaruS zu installieren. Diese Idee bewerten die Gutachtenden positiv.

Auch konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass der Workload regelmäßig in der Lehrveranstaltungsevaluation und den Kohortenbefragungen erhoben wird, was ein frühzeitiges Erkennen von Überlastung und Entwickeln von Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Die Gestaltung der Veranstaltungen des Profilbausteins als flexibel innerhalb von vier Semestern belegbar finden die Gutachtenden angemessen.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

E11: Um transparente und einheitliche Zugangsvoraussetzungen zu gewährleisten, sollten die jeweiligen Teilstudiengangsverantwortlichen vor Beginn der Bewerbungsphase definieren, was ein „einschlägiges" Fach bzw. ein „einschlägiger" Studiengang ist.

E12: Die zum Studium eines Interdisziplinären Bausteins oder Nebenfachs notwendigen Kenntnisse sollten transparent kommuniziert werden.

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Die Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet.[17]	Referat QMSL	ja
Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet.	EXT	ja
Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	ja

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung[18] (vgl. § 14 HSchulQSAkkrV RP)

3.6.1 Zusammenfassung des Modellberichts

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sieht zunächst auf der Ebene der Teilstudiengänge, die von den Fachbereichen verantwortet werden, geschlossene Qualitätskreisläufe vor. Jeder Fachbereich setzt hierzu eine Kommission für Qualitätssicherung ein, die für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen verantwortlich ist. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören:

- Die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der (Lehr-)Evaluationspläne,
- die Festlegung von Grenzwerten für die Evaluationen,
- die Analyse der Ergebnisse,
- der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse,
- die Weiterleitung von Ergebnissen in die curriculare Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie
- die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht.

[17] In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

[18] Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

Die Kommission für Qualitätssicherung tagt mindestens einmal pro Semester und dokumentiert ihre Aktivitäten, die alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht auf Fachbereichsebene zusammengefasst werden. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden Entwicklungsgespräche des Fachbereichs gemeinsam mit der Universitätsleitung.

Für die Durchführung von Evaluationen ist die Stabsstelle Evaluation[19] zuständig, welche zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Studieneingangsbefragung, die Studierendenbefragung und die Absolvent*innenbefragung betreut. Das Studiengangsmonitoring bzw. die Erstellung der studiengangsbezogenen Monitoringberichte werden vom Referat QMSL[20] verantwortet.

Jede Lehrveranstaltung wird regelhaft alle zwei Jahre evaluiert, bei Bedarf auch öfter. Ausnahmen sind Veranstaltungen, die von Juniorprofessor*innen angeboten werden, da diese jede Veranstaltung evaluieren lassen müssen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation eines Semesters erhält die Kommission für Qualitätssicherung einen anonymisierten summarischen Bericht über alle evaluierten Veranstaltungen des Semesters. Außerdem wählt die Kommission Veranstaltungen aus, die für besonders gute Lehre ausgezeichnet werden. Der Fachbereich schlägt daraufhin regelmäßig die am besten evaluierten Dozierenden für interne und externe Lehrpreise vor. Als Möglichkeiten auf weit unterhalb des Durchschnittes des Fachbereiches liegende Evaluationen zu reagieren, wird zunächst ein Gespräch der*des betreffenden Lehrenden mit der Kommission geführt, um die Ursachen der Bewertung zu ermitteln und Möglichkeiten zur Behebung von Problemen zu identifizieren. Bei wiederholter schlechter Bewertung wird den Betroffenen der Besuch von Coaching- oder Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik nahegelegt.

Auf Ebene des uk-Master Modells wird ein Gemeinsamer Ausschuss eingerichtet, der die Aufgaben einer Kommission für Qualitätssicherung aus der Modellperspektive übernimmt. Dies schließt auch die Erstellung von Qualitätsberichten und die Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit der Universitätsleitung auf Modellebene mit ein. Hierzu erhält die Kommission die modellbezogenen Ergebnisse der Studieneingangsbefragung, der Studierendenbefragung, der Absolvent*innenbefragung und des Studiengangsmonitorings.

[19] Weitere Informationen zur Stabsstelle Evaluation der Universität Koblenz finden Sie hier: https://www.uni-koblenz.de/de/evaluation, zuletzt abgerufen am 08.11.2024.

[20] Weitere Informationen zum Referat QMSL der Universität Koblenz finden Sie hier: https://www.uni-koblenz.de/de/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre, zuletzt abgerufen am 08.11.2024.

Ein umfassendes Bild zur studienbegleitenden Qualitätssicherung an der Universität findet sich im QSL-Handbuch, in der Teilgrundordnung und der QSL-Ordnung.[21] Die Qualitätszirkel folgen regulär einem PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). Die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre lassen sich in zwei verschiedene Ebenen aufteilen: Zum einen werden zentral Auswertungen für die Teilstudiengänge und Studiengangsmodelle erstellt (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen), die diese in der Check-Phase ihrer Qualitätskreisläufe nutzen können. Zum anderen werden durch die Fachbereiche und Gemeinsamen Ausschüsse Qualitätsberichte auf Basis der Qualitätsentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Act-Phase des PDCA-Zyklus' erstellt. Diese Qualitätsberichte teilen sich wiederum auf in die auf regelmäßige Befragungen gestützten Evaluationen und das auf Studierenden- und Prüfungsstatistiken basierende Studiengangsmonitoring. Der zeitliche Ablauf wurde so abgestimmt, dass innerhalb eines Akkreditierungszyklus ein Teilstudiengang mindestens einmal, meist jedoch zweimal vollständig evaluiert wird. Die Datenmonitore werden jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente bilden die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Teilstudiengänge und Studienmodelle auf den verschiedenen Ebenen, einschließlich der Qualitätsberichte und Entwicklungsgespräche zwischen Universitätsleitung und Fachbereichen bzw. gemeinsamen Ausschüssen. Die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Evaluationen und des Studiengangsmonitorings wiederum stellen die Basis für den Studiengangsbericht im Rahmen der Internen Re-Akkreditierungsverfahren für die Universität dar.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Die Gutachtenden stellen fest, dass ein kontinuierliches Monitoring aller Teilstudiengänge unter Einbindung von Studierenden und Absolvent*innen stattfindet. Auch die Veranstaltungen auf Modellebene, die von IKaruS angeboten werden, unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring.

Die durchgeführten Befragungen erstrecken sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. Durch Diskussion der Befragungsergebnisse im Gemeinsamen Ausschuss des uk-Masters, in dem alle Statusgruppen vertreten sind, werden auch die Studierenden in die Entwicklung möglicher abzuleitender Maßnahmen eingebunden. Die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Somit sind ein kontinuierliches Monitoring und geschlossene Regelkreise gegeben. Im Rahmen der Begehung konnten die Gutachtenden einen Muster-Fragebogen und eine exemplari-

[21] Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Koblenz abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

sche Auswertung einer Lehrveranstaltungsevaluation in Augenschein nehmen. In regelmäßigem Turnus wird der Gemeinsame Ausschuss einen Qualitätsbericht erstellen, der die Grundlage für das Entwicklungsgespräch mit der Universitätsleitung bildet. Dadurch wird auch der Regelkreis auf Leitungsebene geschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss ist nach Ansicht der Gutachtenden insbesondere im Anfangsstadium des uk-Masters wichtig. Daher sollte der Gemeinsame Ausschuss zeitnah seine Arbeit aufnehmen und in seiner Arbeit durch die Universitätsleitung unterstützt werden, etwa indem die Freigabe von notwendigen Ressourcen auch bei ad hoc auftretenden ressourcenbedingten Defiziten wohlwollend geprüft wird.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

E13: Der Gemeinsame Ausschuss sollte seine Arbeit zeitnah aufnehmen und von der Universitätsleitung wohlwollend unterstützt werden.

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Es findet ein kontinuierliches Monitoring des Studienangebots statt.	EXT	ja
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet.	EXT	ja
Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert).	EXT	ja

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung des Modellberichts

Detaillierte Informationen zum Prüfungssystem ergeben sich aus den Ausrichtungen der gewählten Teilstudiengänge.

In den beiden Modulen des Bausteins „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“, der in Variante (A) verpflichtend zu belegen ist, werden die Prüfungsformen der schriftlichen

Portfolioprüfung und des Berichts eingesetzt. Mit der schriftlichen Portfolioprüfung dokumentieren die Studierenden ihren Studienfortschritt im orientierenden Kompetenzmodul, innerhalb dessen sie flexibel verschiedene Workshopangebote zu *Future Skills* in WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT oder WISSENSCHAFT und *Language Skills* auswählen können. Eingerahmt wird die Dokumentation von einer individuellen Reflexion. Mit dem Bericht wird das Praxismodul abgeschlossen, innerhalb dessen die Studierenden ein Forschungs- oder Berufspraktikum absolvieren.

Die detaillierten fachlichen Studienkonzepte und Curricula ergeben sich aus den Ausrichtungen der gewählten Teilstudiengänge.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Mit Blick auf die einzelnen Teilstudiengänge sind die Prüfungen insgesamt weitestgehend als modulbezogen, kompetenzorientiert und fachlich angemessen zu bewerten. Auch die Diversität der Prüfungsformen ist angemessen. Nähere Ausführungen sind in den Gutachten zu den Teilstudiengängen zu finden, da sie die Modellbetrachtung nicht betreffen.

Die Gutachtenden heben an dieser Stelle erneut den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ hervor, da die Prüfungsformen dort die Reflexion studentischen Arbeitens besonders betonen, was dem Lernprozess und dem Prozess der Persönlichkeitsentwicklung sehr zuträglich ist.

Um die Varianz an Prüfungsformen in allen Kombinationsmöglichkeiten sicherzustellen, regt die Gutachtendengruppe an, dass der Gemeinsame Ausschuss sich zunächst die gemeinsamen Prüfungssysteme häufig gewählter Fachkombinationen anschauen und die Angemessenheit der Varianz prüfen sollte. So könnten nach und nach sämtliche Kombinationsmöglichkeiten beleuchtet werden.

Um die Team- und Konfliktlösungskompetenz zu stärken sowie die Studierenden in der Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams zu schulen, empfiehlt die Gutachtendengruppe zusätzlich den vermehrten Einsatz projektbezogener Gruppenarbeiten als Prüfungsform. Diese könnten beispielsweise gemeinsam mit den unter E6 in Kapitel 1 zur Einführung empfohlenen interdisziplinären Forschungsprojekten etabliert werden.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

E14: Der Gemeinsame Ausschuss sollte perspektivisch die angemessene Varianz an Prüfungsformen für alle Kombinationsmöglichkeiten im uk-Master prüfen.

E15: Um die Team- und Konfliktlösungskompetenz zu stärken sowie die Studierenden in der Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams zu schulen, empfiehlt die Gutachtendengruppe den vermehrten Einsatz projektbezogener Gruppenarbeiten als Prüfungsform.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend.	EXT	ja
Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen.	EXT	ja
Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen.	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung des Modellberichts

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)

Die Lehre im uk-Master Modell wird vollständig durch die Fachbereiche, die für die Ausgestaltung der Teilstudiengänge verantwortlich sind, getragen.

Die Lehre in dem in Variante (A) verpflichtend zu belegenden Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ wird über einen Pool an Lehrbeauftragten sichergestellt, der IKaruS zur Verfügung steht. Die Lehraufträge werden semesterweise vergeben. Für die Koordination des Lehrangebots im IKaruS und die Beratung stehen zwei Personen zur Verfügung.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung[22] für jeden Teilstudiengang erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

[22] https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)

IT-Infrastruktur: Rechnerkennung, CIP-Pools, Funknetzwerke, Software

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Zugangskennung zur IT-Infrastruktur der Universität Koblenz, die allen Erfordernissen einer modernen universitären und wissenschaftlichen Interaktion und Kommunikation, und zwar sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, entspricht. Den Studierenden stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) mehrere *Computer-Investitions-Program Pools* (CIP-Pools) zur Verfügung, neben den PC-Arbeitsplätzen befinden sich hier auch teilweise reine Monitor- oder freie Lern- und Arbeitsplätze, sowie jeweils ein Drucker. Die Integration einer dieser Räume in die Universitätsbibliothek erweitert den Lernraum für die Studierenden.

Auf dem Campus stehen flächendeckend mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzer*innengruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Zugangskennung freien Zugang haben.

Das ZIMT stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz im Cloud-Service, Mattermost, Boards etc. kostenlose Lizenzen für z. B. Microsoft 365 oder SPSS zur Verfügung. Durch die Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rechenzentrumsallianz (RARP) stehen weitere landesweite Dienste sowie der Zugang zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Digitale Lernwerkzeuge

Mit dem Campus-Management-System (CMS) steht ein modernes und vielseitiges, internetbasiertes Tool zur Verfügung, über das Lehrveranstaltungen angeboten, belegt und verwaltet sowie Meldungen und Bewertungen zu Prüfungen vorgenommen werden können. Mit der Lernplattform OLAT, die vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) zur Verfügung gestellt wird, und der darin enthaltenen Videoplattform BigBlueButton bestehen vielseitige und zuverlässige Grundlagen für ein durch Online-Elemente angereichertes Lehren und Studieren. D.h. begleitend zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz, werden durch die Lehrenden jeweils OLAT-Online-Kurse angelegt, über die nicht nur Literatur, Präsentationen und weitere Quellen und Materialien bereitgestellt werden können, sondern auch interaktive und asynchrone Lehr- und Lernmöglichkeiten wie Foren, Projekte und Videokonferenzen u.a.m. ermöglicht werden können.

Jeder Seminar- und Veranstaltungsraum der Universität ist neben der klassischen Tafel mit einem WLAN-fähigen Beamer und mindestens einer digitalen Tafel inkl. Videokonferenzsystem für hybride Lehrformate ausgestattet, so dass die unterschiedlichsten Lehr-Lern-Settings genutzt und dabei auch didaktische Kompetenzen vermittelt werden können. Das zentral zur Verfügung gestellte *Future Classroom Lab* richtet sich von der Ausstattung her nicht nur an künftige Lehrkräfte, sondern ermöglicht allen Studienangeboten auf

ganz besondere Weise den Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen zu erproben oder in den regulären Lehrbetrieb zu integrieren. Neben den digitalen Tafeln befindet sich hier auch ein digitaler Tisch, der in unterschiedlichen Lehrkonzepten eingebracht wird.

Das ZIMT stellt Lehrenden und Studierenden gleichermaßen diverse Medienausstattung zur Ausleihe zur Verfügung. Neben mehreren Klassensätzen von Tablet- oder PC-Ausstattung gehören zum Technikverleih auch weitere Geräte, wie Telepräsenzroboter, Konferenzkameras oder virtuellen Brillen.

Beobachtungslabor und AV-Studio

Das ZIMT betreibt für die Universität ein kombiniertes Beobachtungslabor und AV-Studio auf höchstem Niveau direkt am Campus. Das Studio zeichnet sich durch die einmalige Kombination der beiden Möglichkeiten aus und steht allen Lehrenden, aber auch allen Studierenden im Rahmen des Studiums zur Verfügung. Verschiedene Kameras und Beleuchtungseinrichtungen sowie ein vollflächiger Green-Screen machen das Studio zu einem Fernsehstudio, welches mit unterschiedlichen Anwendungen genutzt werden kann. Hier wurden bereits Podcasts, Lehrvideos oder auch einfach nur professionelle Interviews aufgenommen.

Durch in die Decke integrierte Mikrophone und flexible Kamerastative wird das Studio im Rahmen der Forschung und Lehre für Beobachtungssituationen genutzt. Die Proband*innen können dabei ungestört z. B. Anwendungen oder mobile Applikationen testen.

Der angrenzende Regieraum dient gleichzeitig als Schnittraum und ermöglicht so die professionelle Postproduktion von Audio- und Videomaterial.

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Koblenz[23] (UB) befindet sich in zentraler Lage auf dem Universitätscampus. Sie verfügt über ca. 310.000 physische Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Noten, Filme und Sondermaterialien), von denen etwa zwei Drittel frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt sind und der allergrößte Teil ausleihbar ist. Weiterhin hat die UB etwa 15.000 E-Journals und ca. 77.000 E-Books kostenpflichtig lizenziert. Diese sind aus dem Universitätsnetz und i.d.R. via VPN oder Shibboleth auch off-Campus nutzbar. Das elektronische Angebot wird durch die Lizenzierung einer Reihe von Fachdatenbanken abgerundet.

Bestandsrecherchen und bestandsunabhängige Suchen nach wissenschaftlichen Inhalten aus allen Fachdisziplinen sind über das Discoverysystem katalogPLUS möglich. Ergänzend dazu bietet die UB analoge und digitale Beratungs- und Schulungsangebote zur Literaturrecherche und zur Bibliotheksnutzung an, die auch in die Fachcurricula integriert werden können.

[23] Ausführlichere Informationen zur Universitätsbibliothek Koblenz können hier eingesehen werden: https://www.uni-koblenz.de/de/bibliothek, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler*innen bei Publikationsvorhaben organisiert die UB die Teilnahme der Universität an verschiedenen Open Access Transformationsverträgen. Hierbei sind insbesondere die DEAL-Verträge mit Elsevier, SpringerNature und Wiley-Blackwell hervorzuheben. Zusätzlich betreut die UB das universitäre Open Access Repository OPUS, das für Open Access Veröffentlichungen aller Art genutzt werden kann. Schließlich ist die Universitätsbibliothek für die Qualitätssicherung der bibliographischen Nachweise in der Universitätsbibliographie zuständig und unterstützt die Wissenschaftler*innen bei der Dateneingabe.

Die Räumlichkeiten der UB sind an sieben Tagen in der Woche für insgesamt 81 Stunden geöffnet. Insgesamt stehen 320 Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei neben Einzelarbeitsplätzen auch Gruppenarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den Selbstverbuchern für die Medienausleihe umfasst das Serviceangebot vor Ort auch Scanner, Drucker, Kopierer, ein Smartboard sowie etwa 15 Rechnerarbeitsplätze.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

In den Begehungsgesprächen bemängelten die Studierenden, dass Gruppenarbeitsräume fehlen. Für den interdisziplinären Bereich des uk-Masters sind Gruppenarbeitsräume allerdings sehr wichtig und könnten auch zur Bearbeitung der Empfehlung E15 in Kapitel 7 (Schulung der Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams durch den vermehrten Einsatz projektbezogener Gruppenarbeiten als Prüfungsform) beitragen. Die Gutachtenden konnten sich in den Begehungsgesprächen davon überzeugen, dass die Raumknappheit an der Universität allen Beteiligten zur Genüge bekannt ist und dass die Universitätsleitung hier nach besten Kräften versucht, Abhilfe zu schaffen. Um diese Anstrengungen zu unterstützen spricht die Gutachtendengruppe eine Empfehlung zur Schaffung weiterer Gruppenarbeitsräume aus.

In der Universitätsbibliothek fühlen sich die Studierenden wohl und arbeiten gerne dort. Allerdings sind nicht alle gesuchten Werke direkt verfügbar. Hier ist die Zusammenarbeit mit der in Koblenz ansässigen Landesbibliothek hilfreich, die alle Studierenden nutzen können. Die Teilstudiengangsverantwortlichen bezeichneten die Ausstattung ebenfalls als ausreichend, aber gerne erweiterbar und ergänzten, dass grundsätzlich sämtliche benötigte Literatur verfügbar sei (im Zweifelsfall per Fernleihe). Weitere Ausführungen zu der sachlichen Ausstattung finden sich in den Gutachten der jeweiligen Fachbündel und gelten somit auch automatisch für den uk-Master.

Die personelle Ausstattung der Teilstudiengänge wird in den Gutachten der jeweiligen Fachbündel bewertet.

Die personelle Ausstattung von IKaruS und die Qualifikation der eingesetzten Honorarkräfte bewerten die Gutachtenden als angemessen. Abhängig von der Nachfrage des

uk-Masters, insbesondere in der Variante A, die den Profilbaustein enthält, könnte es jedoch perspektivisch notwendig sein, IKaruS zu stärken und die personelle Ausstattung aufzustocken, sodass auch die Lehre von hauptamtlich Beschäftigten statt von Lehrbeauftragten übernommen werden kann.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

E16: Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume für die studentische Zusammenarbeit eingerichtet werden.

E17: Abhängig von der Nachfrage des Profilbausteins sollte die personelle Ausstattung von IKaruS perspektivisch aufgestockt werden.

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Das Studienmodell ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkrV RP)

Zusammenfassung des Modellberichts

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkrV RP	**Enthalten in Dokument**
Steckbrief des Modells (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkrV RP.	Wird auf der Seite der Universität Koblenz erstellt.
Informationen zu Studiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkkrV RP.	Modulhandbücher Rahmen-Prüfungsordnung, Prüfungsordnung uk-Master
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkkrV RP.	Rahmen-Prüfungsordnung, Prüfungsordnung uk-Master

Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP.	Muster Diploma Supplement liegt vor.

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden formalen Anforderungen geprüft:

Anforderung	**prüft**	**erfüllt**
Das Studienmodell erfüllt die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)[24] findet im Studienmodell Anwendung.	Referat QMSL	ja
Im Studienmodell werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG)[25] umgesetzt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja

4. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des vorläufigen Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **23.04.2025** spricht die Akkreditierungskommission I folgende Entscheidungen aus:

Das Studienmodell uk-Master wird auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Das Studienmodell entspricht den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

[24] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

[25] Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020, abrufbar unter https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pIVZ, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

Empfehlungen

E1 (zuvor E1, geändert): Es sollte geprüft werden, ob der Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“ für Studierende der Varianten B und C optional belegbar sein könnte.

E2 (zuvor E5, geändert): Falls ein Baustein einem Modul (=15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht und die Modulnote ein hohes Gewicht erfährt, wäre abzuwägen, ob nicht die Erhöhung von Prüfungsdichten sogar im Interesse der Studierenden und der Studierbarkeit liegen könnte.

E3 (zuvor E6): Um ein einheitliches Verständnis von Inter- bzw. Transdisziplinarität zu schaffen und auch den Studierenden regelhaft interdisziplinäre Kompetenzen zu vermitteln, sollte der angestoßene Denkprozess weiter intensiviert werden. Ferner sollten institutsübergreifende Forschungsprojekte, Ringvorlesungen etc. etabliert werden. Auch das Verfassen einer interdisziplinären Masterarbeit sollte insbesondere in Variante A ermöglicht werden. Bereits stattfindende interdisziplinäre Angebote sollten in den Modulhandbüchern transparent dargestellt werden.

E4 (zuvor E7, geändert): Es wird empfohlen, zu prüfen, ob und wie der Bereich der *Science Literacy* bzw. der Wissenschaftsforschung in das Modell integriert werden kann.

E5 (zuvor E8, geändert): Zur Förderung der Internationalisierung empfehlen die Gutachtenden die Einführung eines optionalen Bausteins „Spracherwerb“ in Variante A.

E6 (zuvor E10, geändert): Der uk-Master sollte auch in Teilzeit studierbar sein.

E7 (zuvor E13): Der Gemeinsame Ausschuss sollte seine Arbeit zeitnah aufnehmen und von der Universitätsleitung wohlwollend unterstützt werden.

E8 (zuvor E16): Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume für die studentische Zusammenarbeit eingerichtet werden.

E9 (zuvor E17, geändert): Abhängig von der Nachfrage des Profilbausteins sollte die personelle Ausstattung von IKaruS regelmäßig geprüft werden.

Fristen

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ab Studienstart im Wintersemester 2025/26 ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2033.**

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).